

Berliner Volks-Zeitung

Eines Handwerkers Stimme.

Gestern haben wir in dem Artikel „Das leidtragende Handwerk“ gesagt, wie schwer das berufliche Handwerk durch die Ausbreitung von etwa 200.000 Bauunternehmern betroffen wird. Nicht nur das am Baugewerbe unmittelbar beteiligte Handwerk, sondern das Handwerk insgesamt, dem es nicht gleichgültig sein kann, wenn 200.000 Konsumenten mit ihren Familien in ihrer Konsum- und Kaufkraft wochen-, vielleicht sogar monatlang aufs äußerste geschwächt werden. Welche Stellung die Handwerker in diesem Kampfe einnehmen sollen, namentlich, ob sie gut tun, sich an die Spitze der Arbeitgeber des Baugewerbes zu schlagen, diese Frage unterliegt und beantwortet eine beachtenswerte Zuschrift, die der „Kölnischen Volks-Zeitung“ aus Handwerkerkreisen jugendlich ist, und in der es heißt:

Der heute einen irgendwie direkt oder indirekt an dem schweren Kampfe im Baugewerbe interessierten Handwerker über den Kampf reden hört, muß erstens über den Kampf in der richtigen Ton, den die meisten anerkennen. Es scheint fast, als ob sie alle hypochondrisch seien von der Idee, diesmal den Gewerkschaften der Arbeitnehmer das Rudergate zu brechen, möge es kosten, was es wolle! Ich meine, daß es hier dringend am Platze wäre, die ruhige Überlegung etwas mehr zur Geltung kommen zu lassen. Hat das Handwerk wirklich ein solches Interesse an der Sache, daß es die Fronten des Arbeitgeberbundes im Baugewerbe einfach folge leistet? Ich glaube, daß dies keineswegs der Fall ist.

Unter diesen wir zunächst das Verhältnis der großen Baufirmen zum Handwerk. Wer die Sachlage mit feibler Feinheit prüft, muß zugeden, daß der Zug ins Große und immer Größere nicht im Baugewerbe den Handwerker verhältnismäßig geworden ist. Das Maurerhandwerk gehört in den großen Bauunternehmen schon der Vergangenheit an. Man kennt nur noch Großunternehmer, Poliere und Bauarbeiter. Die Zahl der geprüften Maurergesellen ist überaus gering. Wo aber der Bauunternehmer, der große Arbeiter in Generalunternehmung übernommen hat, als Zwischenarbeiter für die Bauunternehmer, die die Bauunternehmer selbst führen, da wissen die kleinen Meister ein Bedenken davon zu tragen, was sie als Tribut für die erhaltenen Aufträge zahlen müssen. Selbständige Dachdecker, Zimmerer, Bepfugler brauchen diese Unternehmer schon gar nicht mehr, für diese Arbeiten haben sie in eigenen Betrieben Kräfte genug, die meistens von kleinen Handwerkermeistern für die Großunternehmer ausgebildet wurden. So ist die Sache, und ich bin seinen Augenblick darüber im Zweifel, daß die Unternehmung des Bauhandwerkers zum Großunternehmer dem kleinen und mittleren Handwerksbetriebe des Baugewerbes mehr geschadet hat, als alle „Vergleichlichkeit“ der Arbeitnehmer jemals schaden kann.

Trotzdem fallen sich aber die Handwerkermeister diesmal mit den Kleinfirmen des Baugewerbes solidarisch. Sie sind anheimelnd stolz darauf, in dem Bemühen um Kampf gegen die Arbeitergewerkschaften mit ihren schärfsten wirtschaftlichen Gegnern Schulter an Schulter zu stehen. Sie wollen es auch noch nicht einsehen, daß sie allein es sind, die in diesem Kampfe zuerst auf der Strecke bleiben werden.

Der Verfasser hat dieses Bedenken als eine richtig erkannt. In allen derartigen Kämpfen sind es immer die wirtschaftlich stärksten verhältnismäßig günstig über die Krisis hinwegkommen. Der mittlere und kleine Unternehmer ist immer derjenige, von dem das Sprichwort lautet: Den Leuten bitten die Hände. Deshalb schiebt die Günstlinge zurecht mit den Worten: „Auch Handwerker hätten alle Hände voll zu tun, wenn es um Interesse unseres Standes liegen kann, wenn sie dazu mitwirken, den Kampf bis aufs äußerste durchzuführen. Sie sollten sich nicht länger zwingen lassen, eine Methode des wirtschaftlichen Kampfes bis aufs Messer mitzumachen, die ausgesprochenenmaßen auf die Vernichtung der Arbeiterorganisationen abzielt, aber auch im Falle des Gelingen der Nebenwirkung haben würde, die mittleren und kleinen Konsumenten im Baugewerbe zu beseitigen und dem schrankenlosen Großunternehmertum die Bahn frei zu machen!“

Schutz den Ballonfahrern!

Nicht Leipzig wird uns vom Gefährten Tage bestrafen.

Die Ballonfahrer haben bei freiwilligen und unwillkürlichen Landungen von jeder die größte Hilfsbereitschaft der Bevölkerung gefunden, in deren Bezirken ihre Landungen erfolgten. Sie haben diese Tatsache oft dankbar anerkannt. Als ein trauriges Gegenstück hierzu soll darum das Verhalten des größten Teiles der Bevölkerung des Landes bei der letzten Landung der Ballonfahrer am Montag, erkrankt werden. Zwei französische Luftfahrer, der Kaufmann M. und Referendar R., waren von Frankfurt aus im Ballon aufgestiegen. Als sie, durch Witterungsverhältnisse gezwungen, in geringer Höhe das Gelände von Weiskirchen überflogen, ritten sich die Bewohner des Ortes zusammen und verfolgten den Ballon in rabauulischer Haltung. Etwa 20 bis 30 Burden ergriffen das fliegende Ziel und hielten den Ballon fest. Nur mit knapper Not und durch Hineinwerfen eines Teiles konnten sich die Insassen des Ballons aus ihrer gefährlichen Lage befreien, nachdem sie vergebens versucht hatten, durch Herabwerfen von Bierflaschen und Herablassen von Sand und Wasser sich ihrer Angreifer zu entledigen.

Der Ballon überflog später ein zweites Mal den Ort und wurde abermals von übermütigen Burden am fliegenden Zielgepietert gehalten. Auch der Landwirt und Mitglied der Siedlungsgesellschaft, auf dessen Grundstück sich der Erstangriff ereignete, ließ sich an das Ziel und tief den Insassen des Ballons auf ihre Drängen,

inszulassen, zu. Mein, das Ziel wird nicht losgelassen, erkl. will ich 100 Mark als Geis für den auf meinem Grundstück angerichteten Schaden.“

Da sich die Namen der beim Festhalten des Ballons beteiligten Burden nicht feststellen ließen, zumal der Bürgermeister von Weiskirchen, ein Verwandter des Landwirts Hieronymi, der Staatsanwalt, nicht erst auf wiederholtes Anschreiben Bericht erstattete (1), so war der Landwirt B., allein vor dem Landgericht Frankfurt wegen Freiheitsberaubung und Nötigung angeklagt und zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden.

Das Gericht hielt den Angeklagten für überwiegen, die Insassen des Ballons vorläufig und rechtswidrig durch Festhalten des Seiles an die Stelle gefesselt und zu längerem Verweilen gezwungen zu haben. Der Einwand des Angeklagten, er habe nur in Selbsthilfe gehandelt, um von den Festhaltenden erst Befreiung des Seiles zu erhalten, den sie auf seinem Felde angerichtet hätten, wurde vom Gericht zurückgewiesen, da der Schaden nicht durch die Insassen des Ballons, sondern durch die Verfolger selbst entstanden sei.

In seiner Revision vor dem Reichsgerichte trägt der Angeklagte proformale Verträge. Außerdem machte er geltend, für die Verurteilung der Bandlungen der zu Gewalttätigkeiten gegen die Insassen des Ballons zusammengekommenen Menge sei das Schwurgericht zuständig gewesen. Ferner habe das Gericht ihn zu unrecht wegen einer und derselben Straftat wegen Freiheitsberaubung und Nötigung verurteilt.

Das Reichsgericht verwarf die Revision. Der Angeklagte habe sich durch Festhalten des Ballons und durch die Nötigung, er wolle erst Seil lassen, zweier festhaltenden Freiierer Bandlungen schuldig gemacht. Der Angeklagte sei fern in der Verhandlung darauf aufmerksam gemacht worden, daß seine Bestrafung wegen Freiheitsberaubung und Nötigung in Betracht kommen könne. Die Verurteilung der Menge aber, ob sich die Menschenmenge zu Gewalttätigkeiten gegen Personen und Sachen abzüglich zusammengerottet habe, sei dem Vorbericht überlassen gewesen und von diesem verneint worden.

Es ist beachtenswert, daß von den rabauulischen Burden, die sich an dem Festhalten des Ballons beteiligten haben, kein Schuldiger ermittelt werden konnte, was übrigens sonderbar genug ist. So löblich es ist, wenn eine Bevölkerung Luftschiffern beim regulären Landen oder in Fällen der Not behilflich ist, so verwerflich es ist, wenn die Belagung eines Luftschiffes aus reinem Übermut in Lebensgefahr gebracht wird. Ergiebige Strafen sind hier durchaus am Platze.

Oberleutnant Hofrichter geständig!

Die sensationelle Wendung

ist in der Affäre des seit dem November vorigen Jahres wegen des Verdachtes des Giftmordanschlags gegen mehrere österreichische Generalstabsoffiziere in Haft befindlichen Oberleutnants Hofrichter eingetreten. Dieser hat jetzt ein Geständnis abgelegt. Aus Wien wird uns über das Geständnis Hofrichters telegraphisch berichtet:

In dem Schlussverhör mit dem des Giftmordanschlags gegen die Generalstabsoffiziere verdächtigen, seit dem 22. November vorigen Jahres in Haft befindlichen Oberleutnant Adolf Hofrichter erhielt dieser Gelegenheit, das gesamte Beweismaterial, das für ihn erdrückend war, kennen zu lernen.

Hofrichter mußte selbst zur Einsicht kommen, daß das Beweismaterial nicht umgehoben werden könnte. Hierin wurde er auch zum Teil durch die Militärärzte, die ihn im Arrest wiederholt auf seinen Geisteszustand untersucht hatten, bestärkt. Infolgedessen ließ er sich gestern dem Untersuchungsrichter vorführen, dem er unter stichlichen seelischen Kämpfen das Geständnis ablegte, daß er tatsächlich die Giftpillen an die Generalstabsoffiziere verabreicht hat, um diese aus dem Wege zu räumen und wieder in den Generalstab aufgenommen zu werden. Diesen Plan habe er hauptsächlich aus Liebe zu seiner Gattin eracht, um ihre Zukunft zu sichern.

Da durch diese geänderte Prognose das Vorgehen der Frau Hofrichter nicht ganz einwandfrei scheint, wurde diese heute früh dem Sicherheitsbureau vorgeführt und einem Vorhär unterzogen, das am Montag noch nicht beendet war.

Am 18. November vorigen Jahres wurde in Wien der Generalstabshauptmann Wader in seiner Wohnung tot aufgefunden. Die Untersuchung ergab, daß Wader einer Zyanalivergiftung zum Opfer gefallen war. Er hatte einen Brief erhalten, der in Kapselform Pulver enthielt, das dem belagerten Belegstübchen zufolge zur Wiederherstellung verlorener Kräfte dienen sollte. Es stellte sich bald heraus, daß auch eine große Anzahl anderer Generalstabsoffiziere ähnliche Sendungen erhalten hatten, daß aber glücklicherweise keiner von ihnen von dem Giftkapitel Gebrauch gemacht hatte. Die Briefe waren am Sonntag, den 14. November 1909, auf einem Wiener Postamt, in der Nähe der Kriesschule aufgefunden worden; in der oberen rechten Ecke war der Name eines gewissen Franz als Absender bemerkt, darunter stand das Wort „Diskret“.

Die Untersuchung ergab, daß die Kapseln und die zu ihrer Verpackung dienenden Umschläge in Linz gekauft worden waren; schließlich wurde der in Linz garnisonierende Oberleutnant Hofrichter unter dem dringenden Verdacht verhaftet. Die Verhaftung des Hofrichters wurde in Wien durch die Besichtigung des Giftes an den beteiligten Vermittlungen, führten zu keinem Ergebnis. Hofrichter leugnete hartnäckig, daß er der österreichischen Militärstrafprozedur noch immer das mittelalterliche Prinzip der Heimlichkeit herricht, erwandte weitere Fortgang der Untersuchung des Falles viele Abwenderlichkeiten. Ein bekannter Wiener Schriftsteller tritt in einer Broschüre des Systems der österreichischen Militärgerichtsunterstützung

an und trat mit Entschiedenheit für die Umschuld Hofrichters ein.

Jetzt ist durch das Geständnis des Verhafteten die Angelegenheit geklärt. Die Motive, die den Oberleutnant Hofrichter zu der ungeheuerlichen Tat veranlaßt haben, liegen deutlich zutage. Gefährter Ehrgeiz und eine maßlose Eitelkeit haben den Unseligen zu einer Tat getrieben, durch die er ein Menschenleben vernichtet und das Leben vieler anderer gefährdet hat, die ihm im Wege standen. Inwiefern seine Tat vielleicht durch die Aufstellung seines Ehrgeizes, an dem Verbrechen einen Anteil hatte, wird der weitere Fortgang der Untersuchung ergeben.

Delasse ist gewählt. Bei den französischen Kommunalwahlen konnte bisher das Ergebnis der Wahl in Paris nicht festgestellt werden, wo der frühere Minister des Auswärtigen Delasse zur Wahl stand. Wie jetzt ein Telegramm aus Paris meldet, ist Delasse mit einer Mehrheit von 65 Stimmen für gewählt erklärt worden.

Das englische Parlament ist verlegt. Nachdem das englische Oberhaus, wie wir bereits im Morgenblatt berichtet haben, gestern abend das Finanzgesetz angenommen hatte, sind beide Häuser des englischen Parlamentes bis zum 26. Mai verlegt worden.

Der franks Sultan. Aus Konstantinopel meldet ein Telegramm: Der heutige Selamiat fällt aus, da der Sultan noch der Erholung bedarf.

Ein neuer Grubenausland in England.

Aus London wird berichtet: Auf einer Versammlung der Maschinen- und Feiler des Antikarbidwerks von Maschinen in Swanton, bei der 47 Bergwerke vertreten waren, wurde einstimmig beschlossen, am 1. Mai zu feierlich, ein Ausbaugebund zu bilden, der die Interessen der Arbeiter bezüglich einer neuen Lohnliste seine Bedeutung gefunden hätte. Nach Ablauf der Aushangfrist werden gegen 15.000 Mann feieren.

Die Wahlreform im Herrenhaufe angenommen!

Der Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg ist bereits zu Beginn der Sitzung erschienen, ebenso der Minister des Innern v. Moltke. Die Einzelberatung wird fortgesetzt beim § 6, der die Drittelung festsetzt.

Dazu liegt der Antrag des Freiherrn v. Schorlemer vor, wonach die Drittelung in Gemeinden unter 10.000 Einwohner für die ganze Gemeinde erfolgen soll, in größeren Gemeinden nach besonderen Drittelungsbezirken. Und zwar sollen in Gemeinden von 10 bis 20.000 Einwohner zwei Drittelungsbezirke gebildet werden, in großen Gemeinden für je weiteren 20.000 Einwohner ein weiterer Drittelungsbezirk.

Für diesen Antrag hat sich auch die Regierung erklärt. Graf v. Bahr-Behrenssohn erstattet den Kommissionsbericht. Oberpräsident der Rheinprovinz Freiherr v. Schorlemer begründet seinen Antrag. Der Antrag, den ich Ihnen im Namen einer großen Zahl meiner engeren politischen Freunde unterbreitet habe, verfolgt wesentlich den Zweck, die Wahlkreise zu verkleinern, die durch die Drittelung in den Urmahlbezirken in den großen Städten und Industriestädten entstanden sind. Die gewählte und gewollte Verteilung, die unter deutlichen Vorzügen und mit dem Vorbehalt in den letzten Jahrgängen angenommen hat, hat nach zwei ganz verschiedenen Richtungen des Wohlstandes beeinflusst. Auf der einen Seite sind die großen Vermögen entstanden, deren Inhaber gemeint in der ersten und zweiten Wahlklasse wählen. Diesen Plutokratien Charakter des Reiches zu verleihen, soll durch die Maximierung der Steuerleistungen abgehoben werden. Andererseits sind in den großen Städten und Industriestädten

eine Reihe von großen Arbeiterbezirken

entstanden. Die Folge war, daß bei der Drittelung in den Urmahlbezirken in diesen Arbeiterbezirken in der ersten und zweiten Klasse wählten, die eigentlich in die dritte gehörten. In den zwei Parteien Wahlkreisen hat die Sozialdemokratie in der ersten Abteilung die Hälfte der Stimmen erhalten, in der zweiten mehr als die Hälfte. In den übrigen preussischen Städten sind 20 Prozent der Stimmen in der zweiten Abteilung der Sozialdemokratie ebenfalls zugefallen. Dabei hat die sozialdemokratische Forderung nicht etwa in den wohlhabenderen Schichten der Bevölkerung Platz gegriffen. Schuld daran ist lediglich die Drittelung in den Urmahlbezirken. Es ist ein Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit, daß man in dem Augenblick, wo man den Einfluß der Plutokratie beschränken will, auch der Demokratie, die untern Wahlrecht von unten her droht, entgegentritt.

Die Bestimmungen, die die Vorlage in der Fassung des Abgeordnetenhauses enthält, und auch unter Kommissionsbeschlüssen sind nicht genügend, um den gekennzeichneten Uebelständen abzuhelfen. Aus diesen Gedanken heraus ist mein Antrag entstanden. Der Geist dieses Antrages ist wesentlich konservativ. Er will dem Einfluß der bestehenden und künftigen Klassen nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den städtischen und industriellen Bezirken wieder zu seinem Rechte verhelfen, er bedeutet aber auch ein verhältnismäßiges Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Industrie und des Handels, und ich hoffe deshalb, daß er nicht allein auf allen Seiten dieses Hauses Zustimmung, sondern auch draußen im Lande Beifall und Anerkennung finden wird. (Beifall.) Schon in der Kommission ist diesem Antrag, der dort in etwas anderer Fassung von Grafen Bahr eingeklagt war, das schwerwiegend Bedenken entgegengebracht worden, daß seine Annahme

des Schicksals der Vorlage

im Abgeordnetenhause zur Folge haben würde, ich habe dafür aber in Uebereinstimmung mit einem großen Teile meiner Freunde zu erklären, daß ich mich durch das Schreckgepiet des demographischen Landes nicht scheuen lasse, daß ich der Zustimmung, die zwei Parteien, wie die Konserwativen und das Zentrum, in so manchen Grundabstimmungen übereinstimmen, sich nicht des öfteren in der Beschlußfassung zusammenfinden — auch das Zentrum hat in so mancher ersten Stunde gegenüber den Regierungsk-